

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz
3003 Bern
zz@bj.admin.ch

Bern, 30. Mai 2023 sgv-KI/ye

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2023 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz) zu äussern.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Revision des ZGB.

Die Revision beinhaltet eine Nachjustierung des geltenden Rechts im Sinne von Verbesserungen. Bereits kurz nach dem Inkrafttreten des Kindes und Erwachsenenschutzrechts 2013 hat sich der sgv für eine Verbesserung engagiert, z.B. bezüglich der Frage, wie jemand nach neuem Recht klären kann, ob sein Vertragspartner handlungsfähig ist (vgl. Pa.lv. 11.449).

Im Zentrum der vorliegenden Revision stehen die Stärkung der Selbstbestimmung und Solidarität der Familie, insbesondere durch einen verbesserten Einbezug nahestehender Personen. Künftig soll die KESB generell prüfen, ob nahestehende Personen oder andere private Personen als Beistandspersonen eingesetzt werden können, allenfalls auch mit der Möglichkeit zur Erleichterung von gewissen Pflichten als Beiständin oder Beistand.

Zur Verbesserung des Selbstbestimmungsrechts soll auch das Institut des Vorsorgeauftrags, mit dem eine Person Anordnungen für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit erlässt, wirksamer ausgestaltet werden, in dem neu eine schweizweite Möglichkeit einer Hinterlegung bei einer vom Kanton bezeichneten Aufbewahrungsstelle geschaffen wird.

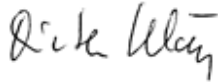
Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt diese Bestrebungen, da dadurch nicht nur die Interessen der Betroffenen besser wahrgenommen werden können, sondern auch die Interessen allfällig betroffener Einzelunternehmungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter